

Gremien

Vorstand



Egbert Biermann
(Vorsitzender)

Michael Vassiliadis (stellv. Vorsitzender)
Gisela Rama
Fritz König

Kuratoriumsvorsitz



Dr. Ottilie Scholz
(Vorsitzende)



Ludwig Ladzinski
(stellv. Vorsitzender)

Geschäftsführung

Angelika Wenner

Zahlen, Fakten

	1962 (umgerechnet in Euro)	2015
Anzahl der geförderten Waisen seit Gründung der Stiftung	21	3.242
Anzahl der jährlich betreuten Waisen	21	77
Höchste monatliche Beihilfezahlung	54,30 €	354,50 €
Jährliche Ausbildungsbeihilfe	8.371,00 €	139.525,40 €
Spenden	173.654,64 €	149.488,80 €
Stiftungsvermögen	127.823,00 €	7,6 Mio. €
<u>Ab 1. Juli 2016</u>		
Beihilfehöchstsatz		810,00 €
Beihilfemindestsatz		26,00 €
Einmalzahlung bei Neuaufnahme		300,00 €

Danke

an alle privaten Spender, Städte und Unternehmen, die in den vergangenen Jahren der Stiftung ihr Vertrauen geschenkt und sie mit vielen kleinen und oft sehr großzügigen Spenden bedacht haben.

Spenden

Die August-Schmidt-Stiftung ist nach wie vor auf Spenden angewiesen. Deshalb bittet die Stiftung Personen und Unternehmen, durch finanzielle Zuwendungen mit dazu beizutragen, dass der Stiftungszweck erfüllt werden kann.

Die August-Schmidt-Stiftung hilft jungen Menschen finanziell bei ihrer Erziehung, Aus- und Fortbildung.

Sie ist wegen „Förderung der Jugendhilfe“ durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bochum-Mitte, StNr. 306/5790/0468, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuer-gesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir freuen uns über jede Spende auf unser Konto bei der

NORD LB
IBAN: DE 44 2505 0000 0152 0688 21
BIC: NOLA DE 2HXXX

Achtung: Neue Kontoverbindung
seit dem 22.12.2016

Für Waisen
die Chancen
auf Bildung
verbessern!

Gründung

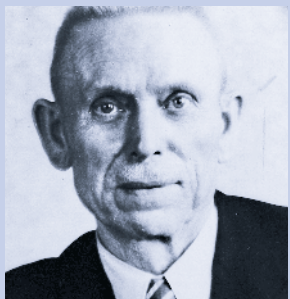
Anlass zur Gründung der August-Schmidt-Stiftung war eines der schwersten Grubenunglücke in der Geschichte des deutschen Bergbaus.

Am 7. Februar 1962 kamen auf der Schachtanlage Luisenthal im Saarland 299 Bergleute ums Leben; 87 weitere wurden schwer verletzt.

Die tödlich verunglückten Bergleute hinterließen 365 Halbwaisen.

Der Vorstand der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie (IGBE) beschloss in einer Sondersitzung am 12. Februar 1962, unter dem unmittelbaren Eindruck der Katastrophe auf der Schachtanlage Luisenthal, eine Einrichtung zu schaffen, die im Besonderen den Hinterbliebenen einzeln oder in kleinen Gruppen im Bergbau tödlich verunglückter Arbeitnehmer angemessene Hilfe gewähren sollte.

Am 25. April 1962 wurde in Sulzbach/Saar die August-Schmidt-Stiftung mit Sitz in Bochum gegründet.



Die Stiftung erhielt den Namen des ersten Nachkriegsvorsitzenden der IGBE, August Schmidt, der mit 84 Jahren noch Mitglied des Kuratoriums wurde.

Heute

Im Laufe der Jahre wurde die Satzung mehrfach aktualisiert und erweitert.

Alle Waisen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die im Organisationsbereich der IG BCE in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit tödlich verunglückt, an den Unfallfolgen oder an einer anerkannten Berufskrankheit verstorben sind, erhalten ab Eintritt des Leistungsfalls bis zum 27. Lebensjahr eine Ausbildungsbeihilfe für ihre Erziehung, Aus- und Fortbildung.

Voraussetzung ist,

- dass die Waise eine Rente der Berufsgenossenschaft bezieht (Anerkennung eines Arbeits-/Wegeunfalles oder einer Berufskrankheit),
- dass die Waise sich in der Erziehung, Aus- und Fortbildung befindet (einschließlich Studium, Bundesfreiwilligendienst bzw. freiwilliges soziales / ökologisches Jahr) und
- dass das persönliche Einkommen (Rente aus der Unfall- bzw. Rentenversicherung sowie ein evtl. Verdienst – wie z. B. Berufsausbildungsvergütung –) den Beihilfeshöchstsatz nicht übersteigen darf.



Anträge

Die August-Schmidt-Stiftung erhält in der Regel Kenntnis von tödlichen Arbeits-/Wegeunfällen, die sich im gesamten Organisationsbereich der IG Bergbau, Chemie, Energie ereignen, über

- die Betriebsräte aus den jeweiligen Unternehmen und
- die zuständigen Bezirke der IG Bergbau, Chemie, Energie.

Darüber hinaus ist die Stiftung für weitere Hinweise jeder Art, auch über den Tod von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die aufgrund einer anerkannten Berufskrankheit verstorben sind, dankbar.

Anfragen und Anrufe können auch direkt an die

August-Schmidt-Stiftung
Alte Hattinger Straße 19
44789 Bochum
Telefon: 0234 319-114
Telefax: 0234 319-514
E-Mail: august-schmidt-stiftung@igbce.de
Internet: www.august-schmidt-stiftung.de

gerichtet werden.

Für Waisen
die Chancen
auf Bildung
verbessern!